



Stand 09/2017

## Tipps zur Beurteilung von Tierpensionen

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de

Internet:  
www.tierschutzbund.de

Als in festen Sozialverbänden lebende Tiere leiden Hunde sehr darunter, wenn sie zwischen verschiedenen Bezugspersonen und Umgebungen hin- und hergerissen werden. Deshalb sollten Hundehalter grundsätzlich sicherstellen können, dass sie für die individuelle Betreuung ihrer Tiere genügend Zeit haben. Auch sollten sie sicherstellen, dass für Notfälle (z.B. einen Krankenhausaufenthalt) eine mit dem Tier vertraute Person zur Verfügung steht, die die Betreuung des Tieres übernehmen kann.

Hunde lieben es, „ihre Menschen“ in den Urlaub zu begleiten, sofern diese sich einen hundegerechten Urlaubsort aussuchen. Falls das einmal nicht möglich ist, sollte ein Hund optimaler Weise in einer Familie bleiben oder durch eine ihm bekannte Person betreut werden.

Katzen sind ortsgebundener. Sie werden am Liebsten in ihrer vertrauten Umgebung versorgt.

In bestimmten Lebenssituationen oder um kurze Zeiträume zu überbrücken, kann die Unterbringung in einer Tierpension eine Möglichkeit sein, ein Tier zeitweilig gut betreut zu wissen – beispielsweise in Notfällen, bei vorübergehender Änderung der Lebensumstände oder beispielsweise auch für halbtags Berufstätige. Allerdings müssen dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Auf jeden Fall sollte man sich bei seinem Tierarzt oder beim örtlichen Tierschutzverein über die fragliche Pension informieren, denn dort werden erfahrungsgemäß eventuelle Beschwerden ankommen. Darüber hinaus ist auf folgendes zu achten:

- Verfügt der/die Betreiber/in der Pensionen über einen Sachkundenachweis nach § 11 TierSchG? Die Anzahl der zu betreuenden Tiere sollte der Zahl der Betreuer angepasst sein (etwa 5-10 Hunde, 10-15 Katzen pro Betreuer).
- Wie werden die Tiere gehalten? Wünschenswert ist bei der Hundehaltung beispielsweise, dass die Tiere nicht den ganzen Tag in Einzelboxen innerhalb des Gebäudes gehalten werden, sondern Zugang zu einem Auslauf haben. Gruppenauslauf ist am besten, wobei selbstverständlich darauf zu achten ist, dass sich die Tiere miteinander vertragen. Werden die Hunde regelmäßig ausgeführt? Aus der Lage der Pension kann man bereits ersehen, ob ein Spaziergang „in Wald und Feld“ überhaupt möglich ist. Für Katzen sollten ausreichend Rückzugsmöglichkeiten (Schlafhöhlen o.ä.) vorhanden sein, da die meisten Tiere sich lieber alleine dort hin zurückziehen. .
- Die Betreuer sollten sich ausführlich danach erkundigen, welche Eigenschaften ihr neuer Schützling hat.

- Ernährung: Um Verdauungsprobleme u. .ä. zu vermeiden, sollte das individuell gewohnte Futter gefüttert werden.
- Bei Bedarf muss die Medikamentenabgabe nach Anweisung gesichert sein.
- Sauberkeit der Anlage, der Zimmer bzw. Gehege und der Schlafplätze.
- Es sollten nur geimpfte Tiere aufgenommen werden (wenn der/die BetreiberIn der Tierpension den Tierhalter gar nicht erst fragt, ob sein Tier geimpft ist, ist zu befürchten, dass darauf kein Wert gelegt wird).
- Die Verträge sollte man sich sorgfältig anschauen. Einige Pensionen nehmen – zu ihrer eigenen Absicherung – in ihren Betreuungsvertrag einen Passus auf, wonach ein Tier, wenn es nicht innerhalb einer bestimmten Frist vom Besitzer abgeholt wird, automatisch in den Besitz des Betreibers/der Betreiberin der Pension übergeht.
- Bei Bedarf muss eine tierärztliche Betreuung gewährleistet sein (lassen Sie sich den betreuenden Tierarzt nennen)
- Es sollte selbstverständlich sein, dass der Betreiber/die Betreiberin der Tierpension sich alle Ihre Kontaktdaten notiert und z.B. auch nach der Urlaubsadresse fragt, damit er/sie Sie erreichen kann, falls es wegen Ihres Tieres etwas Dringendes zu besprechen gibt.

Der Tierbesitzer sollte sich die Pension rechtzeitig vor dem Urlaub genau ansehen. Wenn es nicht möglich ist, den Bereich, in dem die Tiere während ihres Aufenthalts untergebracht sind, zu besichtigen, so ist das kein gutes Zeichen.